

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3123

A15

Stellungnahme

zur Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

am Mittwoch, dem 28. Oktober 2015

zum Antrag der PIRATEN-Fraktion, Drucksache 16/8635

„Datenschutzkultur an Schulen verbessern“

Stellungnahme der Medienberatung NRW

Wolfgang Vaupel, Dirk Allhoff

Schule in der digitalen Welt

Mit der gestiegenen Bedeutung digitaler Lernwelten und dem Wunsch, im Unterrichtsalltag „Schule online – Lernen in der digitalen Welt“ zu gestalten, geraten Datenschutzfragen zunehmend in den Fokus. Das ist eine gute Entwicklung, da das Lernen mit digitalen Medien langfristig nur dann erfolgreich sein kann, wenn ein Bewusstsein für den Datenschutz geschaffen wird und die Belange des Datenschutzes konsequent Beachtung finden. So können Lehrende, Lernende wie auch Erziehungsberechtigte Vertrauen in die Digitalisierung schulischer Lernwelten entwickeln.

Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung an Schule sind dabei unter zwei Aspekten zu betrachten.

Erstens unterliegt die Schule als Daten verarbeitende öffentliche Stelle gesetzlichen Vorgaben. Seitens schulischer Administration besteht die Herausforderung, die Vorteile elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen und zugleich die Sicherheit und den Schutz der sensiblen, personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern wie auch von Lehrkräften zu gewährleisten.

Zweitens ist es Aufgabe der Pädagoginnen und Pädagogen, Kinder und Jugendliche so früh wie möglich in die Themenbereiche Privatsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einzuführen, damit diese medienkompetent und sensibilisiert mit den ihnen heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in der digitalen Welt verantwortlich umzugehen lernen.

Abgrenzung der Aufgabenzuschreibung von Datenschutzbeauftragten

Um den beschriebenen Aufgaben gerecht zu werden, brauchen Schulen Unterstützung auf verschiedenen Ebenen durch unterschiedliche Akteure:

- Datenschutzbeauftragte können Schulen als Daten verarbeitende öffentliche Stelle beraten und unterstützen und auch Lehrkräften, Schulleitungen und ggfs. auch anderen Personen der Schulgemeinde für Fragen zur Verfügung stehen.
- Aufbau und Entwicklung von notwendigen Medienkompetenzen muss allerdings systematisch geschehen und erfordert unserer Ansicht nach andere Akteure als Datenschutzbeauftragte. Die Medienberaterinnen und Medienberater in den Kompetenzteams der Kreise und kreisfreien Städte unterstützen Lehrkräfte bei der Gestaltung von Unterricht mit digitalen Medien und bieten mit dem Medienpass NRW ein umfangreiches Instrument zur Medienkompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler.

Auf Grundlage dieser Abgrenzung von Aufgaben zwischen Datenschutzbeauftragten und Medienberaterinnen und Medienberatern kann der Antrag der PIRATEN-Fraktion differenziert bewertet werden:

Die in der Antragsbegründung geforderte „zeitgemäße Medienbildung“ mit den angeführten Aspekten von Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung ist aus unserer Sicht richtig und notwendig!

Datenschutzbeauftragte können dabei den notwendigen systematischen Aufbau von Medienkompetenzen ihren Möglichkeiten entsprechend unterstützen oder begleiten, die Aufgabe der Fortbildung in den betrachteten Themenbereichen selbst ist aber grundsätzlich bei den Medienberaterinnen und Medienberatern der Kompetenzteams NRW angesiedelt.

Datenschutz in schulischen Lehrplänen

Die Sensibilisierung für das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist in den Kernlehrplänen der Pflichtfächer der Sekundarstufen I und II sowie in den Lehrplänen für das Wahlfach Informatik in unterschiedlichen Umfängen verankert.

Für die Gesamtschule finden sich beispielsweise folgende Inhaltsfelder¹ für das Fach Gesellschaftslehre:

2. Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Abschnitt A: Gesellschaftslehre

Inhaltsfeld 5: Innovation, neue Technologien und Medien
Inhaltliche Schwerpunkte: Auseinandersetzung mit dem Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung

Abschnitt D: Politik

Inhaltsfeld 5: Rolle der Medien in Politik und Gesellschaft
Inhaltliche Schwerpunkte: kritische Auseinandersetzung mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung

Für das Fach Informatik ist das folgende Inhaltsfeld² verankert:

2. Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Inhaltsfeld 5: Informatik, Mensch und Gesellschaft
Inhaltliche Schwerpunkte: Informatiksysteme im Kontext gesellschaftlicher und rechtlicher Normen, Chancen und Risiken bei der Nutzung von Informatiksystem

Mit der gewachsenen Bedeutung digitaler Medien im Unterricht und der deutlich gestiegenen Sensibilisierung für Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung erscheint eine Überprüfung und ggfs. Berücksichtigung dieser Aspekte bei geplanten Überarbeitungen fachlicher Lehrpläne sinnvoll.

Datenschutz und Medienkompetenzförderung als Bestandteile des Unterrichts in allen Fächern – der Medienpass NRW

Als Bestandteil einer zeitgemäßen Medienbildung, die über die fachspezifische Kompetenz- und Themenfokussierung die Medienkompetenzförderung im Unterricht aller Fächer vorsieht, verfügen die Schulen mit dem Medienpass NRW über ein ausgefeiltes und allgemein anerkanntes Instrument zur systematischen und nachhaltigen Medienkompetenzentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Der Medienpass NRW (www.medienpass.nrw.de) definiert in einem Kompetenzrahmen in vier Altersstufen Kompetenzerwartungen und verknüpft diese über den sogenannten Lehrplankompass (www.lehrplankompass.nrw.de) mit den Kernlehrplänen.

¹ vgl. http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gesamtschule/GE_Gesellschaftslehre_Endfassung.pdf

² vgl. http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/GE/wp-if/KLP_GE_WP_Informatik_Endfassung.pdf

Die Medienkompetenzen sind in fünf Kompetenzbereiche gegliedert:

- Bedienen und Anwenden
- Informieren und Recherchieren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Analysieren und Reflektieren

In die Kompetenzbereiche des Medienpasses NRW sind explizit die Teilkompetenzen integriert, die auf den sensiblen und reflektierten Umgang mit insbesondere eigenen personenbezogenen Daten zielen.

Zu nennen sind hier im Kompetenzbereich „Kommunizieren und Kooperieren“ beispielsweise:

- für die Grundschule: *Entwicklung von Regeln und Empfehlungen für eine sichere Kommunikation im Internet*
- für die Klassen 5 und 6: *Datenschutz und Persönlichkeitsrechte*
- für die Klassen 7-9/10: *Empfehlungen und Regeln zum Schutz der eigenen Daten*

Darüber hinaus werden in unterschiedlichem Umfang weitere Teilkompetenzen definiert, die auf den Datenschutz abzielen, beispielsweise im Kompetenzbereich „Bedienen und Anwenden“ *Standardfunktionen eines Betriebssystems anwenden*, worunter auch die Möglichkeiten der Datenschutzeinstellungen fallen.

Die Forderung der PIRATEN, „Konzepte zur verbindlichen Verankerung des Themas Datenschutz in schulischen Kernlehrplänen zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen“, kann als Prüf- und Entwicklungsauftrag sowohl für zukünftige Lehrplanentwicklung (QUALIS) als auch für die Weiterentwicklung des Medienpasses NRW (Schulministerium, Jugendministerium, Staatskanzlei, Landesanstalt für Medien und Medienberatung NRW) aufgenommen werden.

Qualifizierungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer

Strukturell ist die Forderung nach Ausbau von Qualifizierungsangeboten für die Vorbereitung der behördlichen Datenschutzbeauftragten auf Anfragen von Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigten nicht schlüssig.

Hier greifen die Instrumente und Personalressourcen der Lehrerfortbildung, die in 53 Kompetenzteams organisiert ist.

Die Medienberaterinnen und Medienberater in den Kompetenzteams sind Ansprechpartner für Schulen und Schulträger in allen Fragen des Lernens mit Medien. Deren Fortbildungsangebote sind im Runderlass (vgl. BASS 20-22 Nr.8) „Lernmittel- und Medienberatung“ definiert:

1. Grundlagen von Lernmittel- und Medienkonzepten (Basismodul - empfohlen)

Bausteine sind:

- Entwicklung und Umsetzung schulischer Medienkonzepte
- Entwicklung und Umsetzung fachbezogener Lernmittelkonzepte.

2. Systematischer Aufbau von Medienkompetenz mit dem Medienpass NRW

Bausteine sind:

- Konzeption des Medienpasses NRW des Medienpasses NRW in den Fächern

- Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsbeispielen zur Umsetzung der Kompetenzbereiche des Medienpasses NRW
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern/Einrichtungen.

3. Unterrichtsgestaltung mit Medien

Bausteine sind:

- Nutzung der learn:line NRW als zentrale Suchmaschine für Unterrichts- und Bildungsmedien
- Nutzung von digitalen Medien zum Anstoß aktiver Lernprozesse im kompetenzorientierten Fachunterricht
- Handhabung ausgewählter Software zur Be- und Verarbeitung von digitalen Medien
- Außerschulische Kooperationsmöglichkeiten
- Entwicklung fachspezifischer Unterrichtsbeispiele.

4. Grundlagen zur verantwortungsvollen und rechtssicheren Nutzung digitaler Medien

Bausteine sind:

- Grundkenntnisse von Jugendmedienschutz, Datenschutz, Urheberrecht,
- Lizenzformen und Persönlichkeitsrechten
- Sachgerechter Umgang mit Sozialen Netzwerken
- Erprobung von Unterrichtseinheiten zur verantwortungsvollen und rechtssicheren Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an der Mediengesellschaft
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Eltern
- Nutzung externer Expertise.

5. Lernförderliche IT-Ausstattung

Bausteine sind:

- Planung einer lernförderlichen schulischen IT-Infrastruktur
- Einsatz von assistiven Technologien
- Medienentwicklungsplanung mit dem Schulträger.

6. Filmbildung

Bausteine sind:

- Grundkenntnisse der Filmanalyse und Filmgestaltung
- Umsetzung didaktischer und methodischer Prinzipien der Filmbildung
- Fachspezifischer Einsatz von Filmen und deren Einbindung in schulinterne Curricula
- Medienrelevante Aspekte politischer, gesellschaftlicher, kultureller und wissenschaftlich-technischer Wirkung von Filmen
- Kooperation mit außerschulischen Partnern der Filmbildung.

Mit der Entwicklung des entsprechenden Qualifizierungskonzeptes ist die Medienberatung NRW beauftragt.

Weitere Angebote

Mit einer Erstauflage von 10.000 Exemplaren hat die Medienberatung NRW in diesem Jahr die Handreichung "Datenschutz an Schulen in NRW"³ in enger Abstimmung mit dem für Datenschutz an Schulen zuständigen Referat 222 des MSW veröffentlicht.

³ <http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Publikationen/aktuelle-Publikationen/Datenschutz.html>

Die Schrift, die an alle Schulleitungen der öffentlichen Schulen und anerkannten Ersatzschulen in NRW versendet wurde, stellt wichtige Aspekte und rechtliche Grundlagen für eine datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten in einer digital erweiterten Schule zusammen und dient damit der Sensibilisierung der Schulleitungen aber auch der Lehrkräfte für dieses Thema.

Ab 2016 wird den öffentlichen Schulen und anerkannten Ersatzschulen in NRW mit LOGINEO NRW eine Basis-IT-Infrastruktur angeboten. Funktional stehen den Schulen damit u.a. eine schulische Cloud sowie Kommunikationsfunktionen zur Verfügung. Das System wird auf Servern eines kommunalen IT-Dienstleisters in NRW betrieben. Standardisierte Prozesse unterstützen Schulleitungen bei der datenschutzkonformen Einführung und dem Betrieb des Systems - in allen betrachteten Aspekten: der unterrichtlichen Nutzung mit Schülerinnen und Schülern wie auch bei der Organisation von Schule.